

/// Ihr kommt hier nicht rein!

STRATEGIEN GEGEN DIE EINBRUCHSKRIMINALITÄT

JOACHIM HERRMANN /// Die Wohnungseinbruchkriminalität ist eine große Herausforderung für die Innere Sicherheit. Gerade dort, wo der Lebensstandard hoch ist, schlagen Einbrecher gerne zu. Für die Opfer bedeutet das oftmals nicht nur einen materiellen Verlust, sondern es kann auch zu psychischen Folgen kommen: Gerade in den eigenen vier Wänden will man schließlich gut und sicher leben können. Deswegen unternehmen die bayerischen Sicherheitsbehörden alles, um die Einbrüche und Einbruchversuche einzudämmen.

Einführung

Innere Sicherheit ist ein Markenzeichen und ein Standortfaktor für Bayern. Nur wo man sicher lebt, da lässt man sich auch gerne nieder. Das gilt für Menschen

In BAYERN ist die Sicherheitslage gut.

genauso wie für Unternehmen. Und ein hohes Sicherheitsniveau ist auch ausschlaggebend für die Lebensqualität. Unsere Sicherheitsbilanz im Freistaat ist sehr gut. Denn hier kommen erstens eine hervorragende, objektive Sicherheitslage, die Jahr für Jahr in der Polizeilichen Kriminalstatistik ihren Ausdruck findet und zweitens ein hohes Vertrauen der Bürger in ihre Polizei zusammen.

In Bayern verfolgen wir dafür eine langfristig angelegte Sicherheitsstrategie. Wir gehen gegen Kriminalität aller Art konsequent vor. Wir dulden keine rechtsfreien Räume und reagieren unverzüglich auf neue Entwicklungen. Außerdem wollen wir durch umfassende Kriminalprävention erreichen, dass Straftaten erst gar nicht begangen werden.

Herausforderung: Wohnungseinbruchsdiebstahl

Auch wenn wir in Bayern sicherer leben als anderswo, gibt es auch bei uns große Herausforderungen zu meistern, zum Beispiel die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs. Dies ist daher bei der Bayerischen Polizei ein Schwerpunktthema und hat höchste Priorität. Unsere Polizei investiert hier viel an personellen



Wenn ein Fremder gewaltsam in die eigenen vier Wände eindringt, ist auch der psychische Schaden groß: Man fühlt sich dort nicht mehr sicher.

Ressourcen und Logistik. Das ist richtig und wichtig, denn für die betroffenen Opfer ist der Gedanke, dass Fremde in die eigenen vier Wände eingedrungen sind, extrem belastend. Die psychischen Folgen sind oft einschneidender als der materielle Schaden. Daher müssen wir zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs alle Register ziehen.

Zwar war die Einbruchbelastung in Bayern im Jahr 2014 mit 65,1 Straftaten pro 100.000 Einwohnern deutschlandweit mit am geringsten. Nur Thüringen hat einen besseren Wert (45,3 Wohnungseinbrüche pro 100.000 Einwohner). Im bundesweiten Durchschnitt

liegt die Belastung ungefähr dreimal, in Nordrhein-Westfalen (300) oder Berlin (355) sogar etwa fünfmal so hoch. Ausgehend von unserem niedrigen Kriminalitätsniveau registrieren aber auch wir in Bayern entsprechend dem bundesweiten Trend seit fünf Jahren einen deutlichen Anstieg von Wohnungseinbrüchen. Hatten wir 2010 noch 4.470 Einbrüche, so waren es 2014 bereits insgesamt 8.210 (Anstieg um 84 %). Von den 1.105 im vergangenen Jahr in Bayern gefassten Einbrechern stammten 474 (4 %) aus dem Ausland, die meisten davon aus Osteuropa (Rumänien, Serbien, Polen oder Bosnien-Herzegowina,

Bis 2014 haben die Wohnungseinbrüche, vor allem durch PROFESSIONELLE Täter, zugenommen.

Georgien). 631 Tatverdächtige waren Deutsche.

Wir machen dabei immer wieder die Erfahrung, dass wir mit einer einzigen Festnahme oft eine Vielzahl von Einbrüchen aufklären und weitere Taten durch dieselbe Bande verhindern können. In München konnten unsere Ermittler beispielsweise einer südosteuropäischen Einbrecherbande über 200 Wohnungseinbrüche nachweisen. Auch haben schwere Diebstähle in bzw. aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, darunter auch Geschäftseinbrüche, um 1,6 % auf 5.306 Fälle zugenommen.

Maßnahmenkonzept

Um solchen kriminellen Einbrecherprofis das Handwerk zu legen, haben wir in Bayern ein umfassendes Maßnahmenkonzept umgesetzt und unser konsequentes und kräfteintensives Vorgehen zeigt bereits Wirkung. Denn in ersten Auswertungen lässt sich eine Entspannung der Lage erkennen. In manchen Regionen Bayerns zeichnen sich sogar deutliche Rückgänge ab.

Bayernweite Expertengruppe

Bereits im Juni 2014 habe ich flankierend zu den bereits laufenden Maßnahmen eine bayernweite Expertengruppe zur weiteren Intensivierung der Bekämpfungsmaßnahmen eingerichtet. Ihre we-

sentlichen Empfehlungen zur Analyse- und Tatortarbeit, zu Fahndungs- und Ermittlungsansätzen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit wurden bereits umgesetzt. Weitere Schritte werden derzeit geprüft.

Verstärkung von Fahndung und Kontrolle

Alle bayerischen Polizeipräsidien haben ihre Fahndungs- und Kontrolltätigkeit gezielt verstärkt und vielfach auch Schwerpunktaktionen durchgeführt, teilweise mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei. Mit solchen Aktionen haben wir gute Erfolge erzielt. Bei einem einwöchigen Schwerpunkteinsatz im März 2015 haben 1.280 Polizeibeamte fast 7.700 Personen und 5.600 Fahrzeuge an wichtigen Ein- und Ausfallstraßen sowie auf internationalen Verkehrswegen kontrolliert. In 30 Fällen klickten die Handschellen.

Test der Software PRECOBS

Darüber hinaus haben wir die Software PRECOBS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bei den PP München und Mittelfranken unter fachlicher Begleitung des Bayerischen Landeskriminalamtes getestet. Sie führt mit anonymisierten Falldaten eine statistische Berechnung durch, wann und in welchem Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Einbruch zu rechnen ist. Unsere Polizisten können mögliche Einbruchsorte so noch gezielter ins Visier nehmen.

Unsere Bilanz im Testzeitraum war vielversprechend: Es konnten 26 Personen in den relevanten Gebieten von der Polizei festgenommen werden. Auch die Einbruchszahlen haben sich dort rückläufig entwickelt. In München lag der Rückgang der Fallzahlen bei 42 %, in Mittelfranken bei 17,5 %.

Ausweitung der Schleierfahndung

Die Bundespolizisten machten bei ihren Grenzkontrollen während des G7-Gipfels beunruhigende Feststellungen:

- 10.555 Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz,
- 29 Verstöße gegen das Asylverfahrensgesetz,
- 237 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- 151 Urkundendelikte,
- 1.056 Personen-Fahndungstreffer,
- 135 Vollstreckungen offener Haftbefehle sowie
- 692 Zurückweisungen.

Als Konsequenz dieser hohen Aufgriffszahlen wurde die Anzahl der Schleierfahnder aufgestockt. 500 Kollegen mehr kommen nun zur Bekämpfung grenzüberschreitender Straftaten zum Einsatz. Sie helfen so auch mit, internationalen Täterbanden im Bereich Wohnungseinbruch oder Rauschgiftkriminalität auf die Spur zu kommen.

Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit spielt bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs eine wesentliche Rolle. Ein mitentscheidender Erfolgsfaktor ist der aufmerksame Bürger. Der Blick aufs Nachbarhaus oder auf das

Kennzeichen verdächtiger Fahrzeuge kann der Polizei enorm weiterhelfen, ja sogar manchmal für den Ermittlungserfolg entscheidend sein. Mehr als 50 % der in München erfolgten Festnahmen von Einbrechern verdanken wir der Aufmerksamkeit unserer Bürger. Man sollte daher nie zögern, bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort die kostenlose Notrufnummer 110 zu wählen.

Es ist auch ganz wichtig, immer Fenster und Türen zu sichern und verschließen. Dass fast jeder zweite Wohnungseinbruch im Versuchsstadium stecken bleibt (44 %), zeigt, dass sich Investitionen in Sicherheitstechnik lohnen. Daher wollen wir möglichst viele Bürger individuell über effektive Sicherungstechnik informieren. Unsere 33 kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in allen Regionen Bayerns stehen hierfür mit Rat und Tat zur Seite und geben individuelle Tipps für den Schutz ihres Zuhauses.

Um einen Anreiz für sicherungstechnische Investitionen zu schaffen, wurden im Auftrag der Bundesregierung bereits bestehende Fördermöglichkeiten über die KfW-Bankengruppe entsprechend erweitert. Mit den Förderprogrammen „Altersgerechtes Umbauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ kann seit 1. Oktober 2014 auch in Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch investiert werden, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit barriere-reduzierenden Maßnahmen oder energetischer Sanierung stehen. Der Bund hat hierfür bis 2018 54 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Außerdem hat der Haushaltsausschuss des Bundestages am 20. Mai 2015 eine weitere Förderung für sichere Fenster und Türen sowohl für Eigentümer als auch für Mieter beschlossen. Für das

Das FAHNDUNGSPERSONAL wurde 2015 mit 500 neuen Stellen verstärkt.

Programm stehen bereits im laufenden Jahr 10 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere 20 Millionen Euro können in den Folgejahren abgerufen werden. Ich befürworte auch die Möglichkeit, Inves-

schluss mit einer abgestimmten Strategie den professionellen Einbrecherbanden den Kampf ansagen. Es geht uns um die effektive Bündelung unserer Informationen, unserer Polizeikräfte und unseres Know how. Dazu haben wir uns auf sieben Kooperationsfelder verständigt:

Wir werden erstens den Informationsaustausch zwischen den Länderpolizeien noch weiter intensivieren. Wir wollen dazu beispielsweise die Erkenntnisse aus laufenden Ermittlungsverfahren schneller und effektiver zusammenführen, um Tatzusammenhänge, Reisewege, Absatzmärkte und Bandenstrukturen besser rekonstruieren zu können. Hierzu werden wir unter anderem täglich Lagebilder über verdächtige Personen und Fahrzeuge sowie über aufgefundenes Diebesgut austauschen.

Zweitens wollen wir die Auswertung von Täterspuren optimieren. Für einige Spurenarten wie etwa DNA- oder Fingerspuren gibt es bundes- und europaweit geführte Datenbanken mit länderübergreifenden Abgleichmöglichkeiten. Für Schuhspuren gibt es das leider noch nicht. Die Schuhspur ist aber ein wichtiges Beweismittel, weil durch sie Tat- und Täterzusammenhänge erkennbar sind, wenn wir dasselbe Profil an zwei unterschiedlichen Tatorten sichern können. In Bayern können wir nicht automatisiert schauen, ob eine Schuhspur bereits in einem anderen Bundesland festgestellt wurde. Auch bei Werkzeugspuren können wir nicht über Bayern hinaus blicken. Das soll sich in Zukunft ändern, indem sich Bayern und Baden-Württemberg bei der Kriminaltechnik und hier insbesondere bei der Spurenauswertung enger vernetzen.

Wir werden drittens künftig gemeinsame länderübergreifende Fahndungsmaßnahmen und Schwerpunktaktionen

SICHERHEITSMASSNAHMEN seitens der Bürger sind wichtig und werden staatlich gefördert.

tionen in Sicherheitstechnik zukünftig steuerlich besser absetzen zu können und begrüße insoweit einen entsprechenden Vorschlag von Bundesinnenminister Thomas de Maizière.

Nationale und internationale Zusammenarbeit

Unser Fokus bei der Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität liegt auf der Identifizierung und Überführung reisender Intensivtäter und aktuell insbesondere auf osteuropäischen Täterbanden. Daher kommt der nationalen und internationalen Zusammenarbeit in unserer Strategie eine bedeutende Rolle zu.

Die nationale Zusammenarbeit der Länderpolizeien ist sehr gut. Die Innenminister haben sich darauf verständigt, der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs einen hohen Stellenwert einzuräumen und sich an eine gemeinsame strategische Handlungslinie zu halten. Darüber hinaus haben Innenminister Gall aus Baden-Württemberg und ich im Juli 2015 eine Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität unterzeichnet, um die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Baden-Württemberg in diesem Bereich noch effektiver zu vernetzen. Wir werden jetzt im engen Schulter-

durchführen. Damit sind unsere gemeinsamen Aktionen breiträumiger und effizienter möglich. Erstmals fanden diese im Zeitraum vom 22. bis 31. Oktober 2015 statt.

Viertens wollen wir auch gemeinsam verstärkt reisende Intensivtäter und aktuell insbesondere osteuropäische Täterbanden ins Visier nehmen. Dazu gehören beispielsweise gemeinsame Fahnungsparameter und außerdem Ermittlungsgruppen mit Kriminalbeamten beider Länder. Hier nehmen wir insbesondere auch die Reise- oder Fluchtwege der Einbrecher ins Visier, vor allem die Autobahnen.

Wir wollen fünftens gemeinsam in Stuttgart und Karlsruhe den Ansatz des „Predictive Policing“, also des vorausschauenden Polizeieinsatzes wie etwa mit PRECOBS, weiterverfolgen, um unsere Streifen noch gezielter in einbruchgefährdeten Bereichen einzusetzen und von den gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren.

Sechstens werden wir ein länderübergreifendes Präventionsnetzwerk aufbauen. Hierzu werden beispielsweise die Anrainerpräsidien konzertierte Präventionsaktionen durchführen. Eine gute Gelegenheit bieten Volksfeste wie z. B. die Allgäuer Festwoche, die traditionell im August stattfindet, oder andere Großveranstaltungen, wo man erfahrungsgemäß viele Bürger erreichen kann. Außerdem planen wir für nächstes Jahr einen gemeinsamen Tag des Einbruchsschutzes unter dem Motto „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“. Diese findet jährlich am Tag der Zeitumstellung statt, wenn die mitteleuropäische Sommerzeit endet.

Und siebtens intensivieren wir die internationale Zusammenarbeit. Dazu wollen Innenminister Gall und ich un-

sere jeweiligen Anrainerstaaten, das Bundeskriminalamt sowie Europol zu einer „Fachkonferenz Wohnungseinbruch“ einladen. Unser Ziel ist die Einrichtung eines Fachforums, in dem Experten ihre Erfahrungen und Erkenntnisse zum Thema Wohnungseinbruch austauschen können. Bayern ist bereits an einem ähnlichen Projekt beteiligt, dem „Danube Property Crime Project“ (DPCP) der Europäischen Strategie für die Donauregion, dem sich zwischenzeitlich auch Baden-Württemberg angeschlossen hat. Der länderübergreifende Ansatz ermöglicht uns ein effektiveres Vorgehen gegen reisende Tätergruppierungen. Projektbeteiligte Länder waren bislang Bulgarien, Österreich, Rumänien und Serbien. Weitere Projektpartner sind die Hanns-Seidel-Stiftung, die das Projekt mit bis zu 40.000 Euro fördert, und Europol. Sie helfen bei der Zusammenführung aller Erkenntnisse aus dem In- und Ausland. Dann können wir gegen reisende Tätergruppierungen erfolgreich sein. Einzelne Festnahmen

Mit einem konzertierten MASS-NAHMENBÜNDEL sollen Wohnungseinbrüche bekämpft werden.

sind erfreulich, noch wichtiger aber ist der nationale und internationale Wissenstransfer. Nur auf diese Weise lassen sich Erkenntnisse zu organisierten Strukturen und Tätervorgehen ermitteln, um eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können.

Rechtspolitische Forderungen

Zur effektiven Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität, insbesondere zur nachhaltigen Zerschlagung organisierter Strukturen und Erhöhung der sehr niedrigen Aufklärungsquote von aktuell 15,1 % in diesem Bereich, habe ich mich in den vergangenen Monaten auch für aus meiner Sicht wichtige rechtspolitische Forderungen stark gemacht. Wohnungseinbruchdiebstähle sollten nicht mehr als minder schwere Fälle ge-

Aufgrund des massiven Eingriffs in die Privatsphäre ist der Wohnungseinbruch von seiner Schwere mit den Katalogstraftaten bei einer Telekommunikationsüberwachung nach § 100a StPO vergleichbar. Hierzu hat das Bayerische Justizministerium einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, welcher aber leider am 27. März 2015 beschloss, diesen nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wir werden hier aber nicht nachlassen.

Fazit

Angesichts der schweren Folgen für die Opfer von Wohnungseinbrüchen müssen wir zu deren Bekämpfung alle Register ziehen, sei es im Bereich der Strafverfolgung, der Prävention oder auch der Rechtspolitik. In Bayern wird weiterhin intensiv daran gearbeitet, dass professionelle Einbrecherbanden im Freistaat keinen Aktions-, Rückzugs- oder Absatzraum haben. Wir werden mit den uns zur Verfügung stehenden Kräften alles dafür tun, dass unsere Bürger vor einem Wohnungseinbruch und seinen materiellen und psychischen Folgen verschont bleiben. ///

Die GESETZGEBUNG muss für den Tatbestand Wohnungseinbruchdiebstahl ein härteres Strafmaß sowie Telekommunikationsüberwachung vorsehen.

ahndet werden können. Erreicht wird dies durch eine entsprechende Eingrenzung des § 244 (Absatz 3) StGB.

Konsequenterweise ist auch die Regelung zum „Schweren Bandendiebstahl“ in § 244a StGB (Strafrahmen: 1 Jahr bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe) derart zu ändern, dass der bandenmäßig begangene Wohnungseinbruchdiebstahl nicht mehr als minder schwerer Fall (gemäß § 244a Absatz 2 StGB, Strafrahmen: 6 Monate bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe) geahndet werden kann.

Darüber hinaus wollten wir mit einer Bundesratsinitiative erreichen, dass in Ermittlungsverfahren wegen Wohnungseinbruch künftig auch die Telekommunikationsüberwachung zulässig ist.



/// JOACHIM HERRMANN, MDL

ist Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, München.